

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 10.06.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 338/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Josef Suermann		
Beiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Grundschule Marienmünster; hier: Erlass des hälftigen Beitrags für die Monate Juni/Juli 2020			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Zum Schutz der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 besteht nach wie vor die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (CoronaBetrVO).

Für die Monate April und Mai 2020 hatten sich die Ministerien des Landes NRW (MKFFI/MSB) gemeinsam auf den Erlass der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen (OGS) geeinigt und den Ertragsausfall der Kommunen zu 50% übernommen.

Für die Monate Juni und Juli 2020 hat das MKFFI eine Aussetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen nach Einigung mit dem StGB NRW jeweils um die Hälfte zugestimmt.

Der Städte- und Gemeindebund (StGB) empfiehlt im Schnellbrief 276/2020 vom 26.05.2020 auch bei außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (OGS) analog der Entscheidung des MKFFI zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Reduzierung für Juni und Juli jeweils um die Hälfte) verfahren werden soll.

Das Land NRW wird den Kommunen die entfallenden Einnahmen lt. Schnellbrief des StGB 301/2020 erstatten. Ebenfalls prüft die Landesregierung derzeit, ob zusätzliche Ferienangebote für Gruppen von Schülerinnen und Schülern der OGS finanziell unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Übernahme der Gebühren für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der OGS und der Schule 8 bis 1 an Angeboten im Ferienprogramm der Stadt eine sinnvolle Maßnahme.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Durch den Wegfall der hälftigen Elternbeiträge in den Monaten Juni und Juli 2020 entstehen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.300 €. Diese werden vom Land NRW erstattet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Marienmünster setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in der OGS für die Zeiträume vom 01. bis 30. Juni und 01. bis 31. Juli 2020 jeweils zur Hälfte aus.

Schülerinnen und Schülern der offenen Ganztagschule und der Schule 8 bis 1 werden die Gebühren im Kinderferienprogramm 2020 erlassen, wenn eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt.